

188
Jahresberichte der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische C.

sachlichen Struktur der Denkergebnisse wurde dieser Gegensatz durchgeführt. Es wurde gezeigt, wie Hegel vom Standpunkte des absoluten oder göttlichen Geistes zu philosophieren versucht, wie alle Philosophie damit für ihn zur Religionsphilosophie, damit zugleich zu einer schlechthin objektiven aller bloßen Glaubensgewißheit entrückten Lehre wird. Auch für Kierkegaard ist allein das Problem des Absoluten wesentlich, aber er findet es, hierin Kant und Fichte näher als Hegel, in der verantwortlichen ethischen Entscheidung des handelnden Menschen. Er will also ganz vom Standpunkte des menschlichen und nicht eines göttlichen Bewußtseins aus philosophieren. Gegen die rationale metaphysische Gewißheit wird somit die vom Handeln ausgehende Glaubensgewißheit von Kierkegaard gegen Hegel wiederhergestellt. Das Absolute ist der unbegreifliche Anstoß des Verstandes, der als solcher die Leidenschaft des Denkens hervortreibt, der Inhalt dieser Leidenschaft ist das Paradox der Unendlichkeit. Von da aus wird die Rolle des Subjekts für diese Religionsphilosophie zentral, da es allein für dieses Subjekt Entscheidung und somit Wahrheit gibt. Der realistische Akzent der Kierkegaard'schen Philosophie, die Hinwendung von Hegels Idealdialektik zu einer Realdialektik lassen unsere Zeit Kierkegaard lebendiger als Hegel empfinden.

4. Februar: Prof. Dr. Stepphuhn: Die christliche Geschichtsphilosophie im russischen Geistesleben. 619

24. Februar: Prof. Dr. E. Rosenstock-Hüssy: Religionsphilosophie der Gesellschaft. Religionsphilosophie der Gesellschaft scheint eine contradictio in adiecto. Denn das Phänomen Gesellschaft spottet auf den ersten Blick sowohl der philosophischen Wertung wie der religiösen Bindung. Eine Analyse des Gesellschaftsbegriffs erweist nämlich, daß wir dies Gebilde sowohl der Kirche wie dem Staat als Wesen sui generis gegenüberstellen müssen. Die Gesellschaft idealtypisch der Kirche gegenübergestellt, kennt keine andere Bindung als die gesellschaftliche, d. h. die ehernen Bande der Wirtschaft und Arbeit. Sie baut auf diese Bindungen, und auf diese Bindungen allein. „Kirche“ setzt religiöse Bindung in eine wirtschaftlich und arbeitsteilig zerspaltene Welt. Gesellschaft setzt wirtschaftliche Umspannung und Durchgliederung in eine religiös zerrissene Welt. Also ist die Gesellschaft religiös pluralistisch. — Die Gesellschaft, dem Staat idealtypisch gegenübergestellt, erkennt die Einheit des Vernunfturteils nicht an, auch die Geltung der Staatsraison, von der alle weltliche Philosophie ausgeht. Denn die Staatenwelt mag tatsächlich pluralistisch sein, begrifflich gehört zum Einzelstaat das einheitliche philosophisch aufziehbare Gedankensystem. Kein Staat ist ohne solchen

Culture (Budapest) 100 1924

hier von der 160/7

21-7-19

Gemeingeist denkbar. Die Gesellschaft leugnet die Allgemeingültigkeit irgendeines Urteils. Sie kennt nur interessierte Urteile, weil sie nur Interessenvertreter kennt. Auch der Vertreter der Wahrheit ist für sie ein Vertreter eines innerhalb der Gesellschaft unter anderen Interessen nach Verkörperung strebenden Interesses! Erkenntnis ist ein Teilgeschehen unter vielen anderen. Der Philosoph ist der Anwalt einer Partei — eben der Partei der Erkenntnisträger.

Die Gesellschaft nimmt jedes Urteil als ein Teilurteil, das nach seinem Widerspruch und Gegenurteil ruft. Sie sieht jeden Geist als Teilgeist, der nur durch seine Gegner heraufbeschworen wird und nur im Kampf mit ihnen zur Ruhe kommt. Sie ist daher ihrem Wesen nach das Nichtphilosophische Gebilde, das $\mu\eta\ \delta\upsilon\ \nu$ des nur materiell gegebenen, das schlechterdings Unvernünftige. Denn sie ist unvernünftig — als einziges Gebilde — ihrem Wesen und ihrer eigenen Absicht nach!

So hat die Gesellschaft zu ihrer Religion den Plural aller Religionen und zu ihrer Philosophie die Abwesenheit ja Leugnung jeder allgemeingültigen Urteilsbildung. Sie hebt somit Religion und Philosophie zunächst auf. Insofern ist eine Religionsphilosophie der Gesellschaft ein reiner Grenzwert, ein Negatives. Das Chaos ist Gesetz.

Die Gesellschaft trägt aber in sich Kräfte, die über sie selbst hinausweisen. Und diese Kräfte, die an der Überwindung der Gesellschaft arbeiten, arbeiten zugleich an einer Religionsphilosophie der Gesellschaft. Durch die negative Religionsphilosophie der Gesellschaft werden nämlich die Kräfte in ihrer Geltung bedroht, deren Geltung an Staat oder Kirche geknüpft war: die lehrenden, verbindenden, prophetischen, erziehenden, erkennenden Geister darben plötzlich ihrer bisher selbstverständlichen Autorität. Es geht den einen Lehrer, den einen Philosophen, den einen Pfarrer, ja den einen Politiker an, daß seinem Kollegen plötzlich die Autorität entrissen wird. Denn auch seiner Lehre, seinem System, seiner Botschaft schwindet damit das Krafffeld, das er zur Wirksamkeit brauchte. Aus dieser Lage in einer geistig ungläubigen Gesellschaft entspringt eine Solidarität aller Geistigen, sie seien was Geistes immer, wenn anders sie ernst zu nehmen sind als Träger des Geistes. Die Gesellschaft, die für den unbedingt verpflichtenden Charakter des Geistes kein Organ hat, wird sich einer wachsenden Phalanx von Geistern gegenübersehen, die in den verschiedensten Zungen, Systemen, Bekenntnissen doch durch den Geist der Erneuerung, den Geist des ewigen Lebens zusammengeschlossen werden und sich an dieser unbedingten Verpflichtung auf das ewige Leben, d. h. an ihrer Qualität, trotz der Verschiedenheit ihrer Sprachen

erkennen. So tritt der Geist in all seiner Fülle zum ersten Male nicht rational-systematisch, nicht dogmatisch-kirchlich, sondern zeitgenössisch-geschichtlich als Einheit, als auf Eines gerichtet (uni-versal!) hervor, um der Gesellschaft das Kraftfeld für geistige Wirkungen: für Lehre, Erziehung, Erkenntnis, Seelsorge, Friedensstiftung, Begeisterung abzurufen. Die Geistigen werden die Anwälte der Volkserneuerung innerhalb der gesellschaftlichen Normenlosigkeit. Sie drängen der Gesellschaft ab, daß es zur Existenz eines geistig geordneten Volkes — als des Gegenspielers der Gesellschaft — komme. Die negative Stellung der Gesellschaft zur Religionsphilosophie wird so relativiert. Aus dem endgültigen Bankrott von Religion und Philosophie wird der Karfreitag des Geistes. Denn kraft seiner Fähigkeit, das Widersprechendste zu bilden, das scheinbar Gleiche zu lösen, gelingt dem Geist die Erneuerung des Volkes und seines Friedens. Wenn die Gesellschaft jeden einzelnen Geist hinrichten kann und hinrichtet, so wird sie immer da überwunden, wo die Einzelnen ihre geistige Persönlichkeit dem Wesen des Geistes, zu heilen, zu erneuern, zu retten, freiwillig aufopfern. Diese freiwillige Selbstüberwindung der Geistigen durch Verbindung ist jeweils die Überwindung der negativen Religionsphilosophie der Gesellschaft. Wo diese Bündigung ausbleibt, da ist der Zeitpunkt für die Überwindung der Gesellschaft noch nicht gekommen.

17. Mai (gemeinsam mit der Philologischen Sektion): Privatdozent Dr. Nehring: Das Satzproblem.

22. Juni: Prof. Dr. R. Kynast: Kant als Philosoph des Kulturbewußtseins. Setzt man sich zum Ziel, das Kantproblem unabhängig von den Gestaltungsmöglichkeiten des Neukantianismus herauszustellen, so läßt sich als Weg zu diesem Ziele der Begriff des normativ bestimmten Kulturbewußtseins wählen. Es bedeutet die bewußtseinshafte Einheit aller der Mächte und Spannungen, die den tatsächlichen Ablauf der Kulturbewegung bedingen, sofern sie sich als überzeitlicher Normgehalt erweisen lassen.

Kants Vernunftbegriff soll als der Träger dieses Kulturbewußtseins bestimmt werden, um an ihm zu zeigen, daß hierdurch das Verständnis für die historisch-systematische Entwicklung der großen nachkantischen Systeme erleichtert wird und zugleich die Möglichkeit gegeben ist, das Ganze seines Lebenswerkes in einem inneren, organischen Zusammenhang erscheinen zu lassen.

Kant gibt in seiner theoretischen Philosophie einen stufenartigen Aufbau seines Gegenstandsbegriffs. Er geht von einem spezialwissenschaftlich orientierten Gegenstandsbegriff aus und dringt schließlich

zu einem Begriff vom Gegenstande vor, der in seiner Weite die gesamte Wirklichkeit umspannt. Mit der mathematischen Gegenständlichkeit beginnend, steht zuerst die qualitative Bestimmtheit ideeller Gegenstände im Vordergrund. In der transzendentalen Deduktion gewinnt Kant dann die allgemeine Beziehung der Gültigkeitskriterien zu den Gegenständen der Wirklichkeit, der die Einfügung der Qualität in das Gegenstandsproblem folgt. In den Analogien der Erfahrung tritt das quantitative Bestimmungsmoment bereits so weit zurück, daß der Gegenstand der Natur dem Gegenstande des in Zeit und Raum schlechthin Wirklichen, wie es sich durch Substanz, Kausalität und Wechselwirkung bestimmt, weichen muß. Und in den Postulaten des empirischen Denkens überhaupt faßt sich dieser allgemeine Wirklichkeitsbegriff noch einmal zusammen, indem er an die Empfindung als an das wissenschaftlich noch unbestimmte Material geheftet wird.

Der Gegenstandsbegriff klingt somit aus in den methodenindifferenten Begriff des Wirklichen, der nunmehr die Möglichkeit bietet, sich den Methodenprinzipien der Wertwissenschaften zu öffnen.

Der Begriff des noumenon im negativen Verstande bildet die Brücke für die jetzt einsetzende, von neuen Voraussetzungen ausgehende Erweiterung und Vertiefung des Gegenstandsgedankens, der fähig wird zur Aufnahme der Gegenstandsordnungen, die mit dem Kulturproblem verhaftet sind.

Der Träger dieser Erweiterung ist die allgemeine Gesetzgebung in Kants Formulierung des Sittengesetzes und der Primat der praktischen Vernunft. Durch die Ablehnung jeder naturalistischen Moraltheorie macht sich Kant den Weg zur Erfassung der Eigengesetzlichkeit des Kulturbewußtseins frei, und im Primat wird die ichhafte, sinngesetzliche, also nichtlogische Einheit dieses Kulturbewußtseins fixiert. In seiner praktischen Philosophie entdeckt er das Prinzip nicht nur der sittlichen Werte, sondern überhaupt aller objektiv gültigen Werte.

Der formale Begriff der allgemeinen Gesetzgebung läßt sich dann erweitern zu dem Gedanken einer normativen, allgemein verbindlichen Gesetzgebung, die alle vernünftigen Wesen zu einer Einheit zusammenfaßt und gliedert, die ihrer Aufgabe, die allgemein gültigen Wertordnungen zu verwirklichen, gerecht werden kann. Dieser Prozeß aber ist die eine grundlegende Norm für den Entwicklungsgang, den in der Geschichte die Kulturentwicklung zu nehmen hat.

Sofern dieser Prozeß eine Entwicklung der menschlichen Gemeinschaft bedeutet, in der jeder nach seiner individuellen Bedeutung für die Erzeugung und Gestaltung der Kulturordnungen gewertet und belohnt werden soll, bietet er die Möglichkeit, bereits im diesseitigen Erden-